

99088023002000

Ferien Festsetzung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965780/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088023002000
Leistungsbezeichnung I	Ferien Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2017/18 bis 2023/24 (Ferienverordnung 2017/18 bis 2023/24)</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FerV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FerV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true</p>
Teaser	<p>Die Schulferein an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen betragen 75 Werktage im Schuljahr.</p>
Volltext	<p>Für die öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen betragen die Ferien in der gesamten Bundesrepublik 75 Werktage im Schuljahr. Als Werktage zählen hierbei die Tage von Montag bis Samstag. Feiertage werden nicht mitgezählt. Die Sommerferientermine werden in allen Bundesländern auf der Basis der von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) getroffenen Rahmenvorgaben festgelegt.</p> <p>Die aktuellen Ferientermine für Schleswig-Holstein finden Sie im Landesportal "Bildung Schleswig-Holstein".</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/ferientermine/ferientermine_node.html</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/ferientermine/ferientermine_node.html</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die festgelegten Schulferien gelten auch für die "Schulen des zweiten Bildungsweges", zum Beispiel Abendgymnasium.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Formulare	
Ursprungsportal	Ferien Festsetzung